



Vorlage Nr.: V1205/21  
Datum: 15. November 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	15.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	07.12.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung	13.12.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	10.01.2022	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	13.01.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	18.01.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### **Gegenstand:**

Änderung der Geschäftsordnung und Neuausrichtung des Bildungsbeirates

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung (Anlage 1) und damit die Neuausrichtung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden. Die Umsetzung soll mit der konstituierenden Sitzung des Beirates im 4. Quartal 2021 erfolgen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Termine, Tagesordnungen und Niederschriften des Bildungsbeirates regelmäßig im Ratsinformationssystem/Session zu veröffentlichen.
3. Zukünftige Änderungen der Geschäftsordnung trifft der Bildungsbeirat mittels Mehrheitsbeschluss.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0359/15 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014; Beschlusspunkt 3: Einrichtung eines Bildungsbeirates (außerhalb der Hauptsatzung)

V1308/16 - Besetzung des Bildungsbeirates gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden

V1663/17 - Umbesetzung der Vertretung des Kreiselternrates Dresden im Bildungsbeirat gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden

V1837/17 - Temporäre Umbesetzung der Vertretung des Bildungsbüros Dresden im Bildungsbeirat gemäß § 8 (2) der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden und Stadtratsbeschluss SR/032/2016 für die Zeit vom 14.08.2017 bis 31.12.2018

V2268/18 - Umbesetzung der Vertretung des Kreiselternrates und des Stadtelterrates Dresden gemäß § 2 und Umbesetzung der Vertretung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) gemäß § 8 (2) der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der LHD

V2682/18 - Umbesetzung der Vertretung des Stadtschülerrates Dresden gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden

A0001/19 - Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu Beschluss A0359/15)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:** entfällt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.1.05 - Politische Gremien und Fraktionen

Kostenart: 44210000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich: maximal 6.000 EUR nach § 2, Abs. 6, Nr. 2. Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden

Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.05 - Politische Gremien und Fraktionen

Kostenart: 44210000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 beschloss der Stadtrat am 18. Juni 2015 (SR/012/2015) unter Beschlusspunkt 3 die „Einrichtung eines Bildungsbeirates (außerhalb der Hauptsatzung)“ (V0359/15).

Die Mitglieder des Beirates wurden anschließend mittels Beschluss zur Besetzung des Bildungsbeirates gemäß § 2 der Geschäftsordnung am 24. November 2016 durch den Dresdner Stadtrat berufen (V1308/16). Die konstituierende Sitzung fand am 26. April 2017 statt. Notwendige Umbesetzungen mussten regelmäßig mittels Stadtratsbeschluss vorgenommen werden (V1663/17, V1837/17, V2268/18, V2682/18).

Mit Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden vom 5. Dezember 2019 (SR/005/2020) wurden auf Grundlage von Empfehlungen der Beiratsmitglieder bereits einige wenige Geschäftsordnungspunkte konkretisiert (A0001/19 „Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu Beschluss A0359/15)“). Andere Punkte blieben indes weiterhin unpräzise. Hierunter fallen neben den Aufgaben und der strukturellen Einbindung des Beirates, dem Mitgliedsstatus und der Amtszeit, auch die Rolle der Geschäftsstelle, die Öffentlichkeitsarbeit und die Protokollführung.

Der Bildungsbeirat wurde ursprünglich gegründet, um die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister, den Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) sowie zuständige Teile der Stadtverwaltung strategisch, fach- und sachkritisch zu beraten. Aufgrund der Stellung außerhalb der Hauptsatzung ist diese Beratung jedoch fakultativ. Weder gibt es eine Regelung zur formalen Einbindung in die Beratungsfolgen, noch eine Regelung zum Umgang mit den Empfehlungen oder Beschlüssen des Bildungsbeirates. Da es sich beim Bildungsbeirat um einen

Beirat außerhalb der Hauptsatzung handelt, ist eine Beteiligung des Sachgebietes Stadtratsangelegenheiten zudem nicht vorgesehen und somit auch keine Veröffentlichung der Einladungen, Tagesordnungen und Niederschriften im Ratsinformationssystem/Session der Landeshauptstadt Dresden.

Aus diesen Gründen, und um den Aspekt des lebenslangen Lernens im Hinblick auf die Mitglieder im Bildungsbeirat zu schärfen, legt der Geschäftsbereich Bildung und Jugend einen neuen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung und zur Optimierung der Gestaltungsmöglichkeiten bei der strukturellen Einbindung und Weiterentwicklung des Bildungsbeirates vor. Für eine Diskussion und Beratung auf Augenhöhe soll es hinsichtlich der Mitgliedschaft zukünftig keine Unterscheidung nach stimmberechtigt und beratend mehr geben.

Im Rahmen eines Gedankenaustausches zwischen dem Beigeordneten für Bildung und Jugend mit den derzeit benannten Mitgliedern des Beirates am 27. Mai 2021 wurde sich bereits über die entsprechenden Punkte ausgetauscht und vereinbart, zur nächsten Sitzung am 16. September 2021 einen konkreten Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen. Dies erfolgte vereinbarungsgemäß und der Vorschlag wurde mit den Beiratsmitgliedern umfassend diskutiert. Die Ergebnisse und die Erfahrungen aus anderen Kommunen bei der Ausgestaltung eines solchen Gremiums flossen in nachfolgende Überlegungen ein:

### **Aufgaben des Bildungsbeirates**

Der Bildungsbeirat soll auch in Zukunft die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft in der Landeshauptstadt Dresden beratend begleiten. Er trägt dazu bei, alle Kompetenzen im Bereich Bildung - von der frühkindlichen bis hin zur Seniorenbildung - zu bündeln und das Zusammenspiel von Bildungsangeboten so zu gestalten, dass alle Bürgerinnen und Bürger bestmöglich erreicht werden. Seine Kernaufgabe wird in der Unterstützung der Arbeit des Stadtrates, des Ausschusses für Bildung (EB Kindertageseinrichtungen) sowie der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (insbesondere des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend) insgesamt gesehen. Im Gesamtgefüge wird dem Bildungsbeirat somit eine wesentliche Aufgabe zuteil. Insbesondere die Einbindung von Fachleuten aus den unterschiedlichen Bereichen des lebenslangen Lernens lässt Impulse erwarten, welche durch die Verwaltung und den Stadtrat aufgenommen werden sollen.

Konkret nimmt der Bildungsbeirat zukünftig die nachfolgenden Aufgaben wahr:

- Beratung des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (insbesondere des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend) bei der strategischen Ausrichtung kommunaler Bildungspolitik, Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung einer bildungsförderlichen Lebenskultur und gleicher Bildungschancen für alle in Dresden.
- Fachliche und sachkritische Beratung des Ausschusses für Bildung und der zuständigen Teile der Stadtverwaltung für die „Integrierte Sozial- und Bildungsplanung“, v. a. hinsichtlich:
  - der Förderung der Ausgewogenheit der Sozialräume (Bildungserfolg und sozialräumliche Ungleichheiten, herkunftsbedingte Ungleichheiten und Migration),
  - der Förderung einer gendersensiblen Bildung (geschlechterbedingte Ungleichheiten),
  - der Förderung von Inklusion und Integration,
  - der Förderung lebenslangen Lernens passend zu jedem Alter,
  - der Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Konzeptes lebenslanges Lernen,
  - der Digitalisierung/Medienbildung an Schulen,

- der Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- die Förderung von Bildung im Bereich demokratischer und gesellschaftlicher Teilhabe, insbesondere gegen Rassismus und Diskriminierung.

### Zusammensetzung des Bildungsbeirates

Zur Umsetzung dieser Aufgaben setzt sich der Bildungsbeirat neben den Vorsitzenden aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- eine/ein vom **Stadtelternrat** Dresden (für den Kita- und Hort-Bereich) zu benennende Vertreterin/zu benennender Vertreter
- eine/ein vom **Kreiselternrat** Dresden (für den Bereich Schule) zu benennende Vertreterin/zu benennender Vertreter
- eine/ein vom **Stadtschülerrat** Dresden zu benennende Vertreterin/zu benennender Vertreter
- eine Vertreterin/ein Vertreter der **Schulsozialarbeit** in Dresden (Vorschlag durch LAG Schulsozialarbeit e.V.)
- eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler aus dem Bereich **Bildungsforschung/Erziehungswissenschaften/Demokratie- und Migrationsforschung** (Vorschlag durch TU Dresden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der **Frauen- und Mädchenarbeit** (Vorschlag durch Fachstelle für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der **Jungen- und Männerarbeit** (Vorschlag durch die Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Dresden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der **Stadt-AG Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e.V.**
- eine Vertreterin/ein Vertreter der **Volkshochschule Dresden e. V.**
- eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler aus dem Bereich **Frühkindliche Bildung** (Vorschlag durch kids - Institut für Frühkindliche Bildung der Evangelischen Hochschule Dresden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Bereich Praxis oder Forschung der **Seniorenbildung/Altenbildung** (Vorschlag durch Evangelische Hochschule Dresden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der im Bildungsbereich tätigen **Gewerkschaften** (Vorschlag durch DGB Region Dresden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter für **Schulen in freier Trägerschaft**
- eine/ein von der Stadtliga der Spitzenverbände der **Freien Wohlfahrtspflege** Dresden zu benennende Vertreterin/zu benennender Vertreter
- eine Vertreterin/ein Vertreter des **Landesamtes für Schule und Bildung** (Standort Dresden)
- je eine/ein von jeder **Fraktion** zu benennende Vertreterin/zu benennender Vertreter sowie die/der **Beigeordnete für Bildung und Jugend**
- eine Vertreterin/ein Vertreter des **Bildungsbüros (für den Bereich Lebenslanges Lernen)**
- eine Vertreterin/ein Vertreter der **Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung**
- eine Vertreterin/ein Vertreter der **Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst**
- eine Vertreterin/ein Vertreter der **Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)**.

Die Mitwirkung im Bildungsbeirat ist zukünftig nicht mehr an eine Stadtratsperiode gebunden. Die Mitgliedschaft ist darüber hinaus nicht personen-, sondern funktions- bzw. amtsgebunden. Dessen ungeachtet sind die Beiratsmitglieder der jeweiligen Fraktion im Rahmen der Neu-

Konstituierung des Stadtrates nach einer Kommunalwahl neu zu benennen. Sofern es auch in den anderen entsendenden Gremien und Institutionen personelle Veränderungen gibt, werden der Geschäftsstelle entsprechende Neubenennungen zeitnah schriftlich mitgeteilt.

Alle Mitglieder des Bildungsbeirates verpflichten sich, im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten, gemeinsam an guter Bildung und für mehr Bildungsgerechtigkeit in der Landeshauptstadt Dresden mitzuwirken.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1      geänderte Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden
- Anlage 2      geänderte Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden  
- Synopse -

Dirk Hilbert